

1.0 Allgemeines

Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Intersolute (im Folgenden Intersolute oder Anbieter genannt) in der zum Zeitpunkt der beidseitigen Unterzeichnung gültigen Fassung. Intersolute ist berechtigt, alle in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen auch durch Dritte erbringen lassen.

2.0 Leistungsumfang

Intersolute ermöglicht seinen Kunden die Beantragung neuer Domains, wie auch die Domainübernahme von anderen Registraren. Dabei können neben der nationalen deutschen Domain und den CNO-Domains (.com, .net, .org, .info, .biz) nahezu alle generischen Top-Level-Domains (gTLDs) über Intersolute registriert und verwaltet werden. Hierfür gelten die besonderen Bedingungen des jeweiligen Registrars, welche Bestandteil des Domainvertrages werden. Der Kunde beauftragt Intersolute mit der Domainregistrierung entweder schriftlich oder über die elektronischen Bestellmodule der Intersolute. Bestätigt der zuständige Registrar den durch Intersolute weitergeleiteten Auftrag des Kunden, kommt es zum Vertragsabschluss über die Registrierung und Verwaltung der Domains.

Im Leistungsumfang der Intersolute ist folgendes standardmäßig enthalten:

- Beantragung von nationalen und internationalen Domains nach den jeweiligen Richtlinien der zuständigen Registrierungsstellen,
- Betreuung der Domain für die Vertragslaufzeit, auf Grundlage der Intersolute eigenen und der gültigen Bestimmungen der jeweiligen Registrierungsstelle,
- Technische Administration der zur Registrierung notwendigen Name- und Mail-Servereinträge,
- Betrieb des Primary- und Secondary-Nameservers (falls vom Kunden gewünscht).

Intersolute ermöglicht dem Kunden, eine beliebige Anzahl von Domains bei dem jeweils zuständigen Network Information Center (z.B. der DENIC eG für .de-Domains, nachfolgend als Registrar bezeichnet) zu registrieren. Der Vertragsabschluss über die Domainregistrierung erfolgt direkt zwischen dem Registrar und dem Kunden. D.h., bei .de-Domains kommt ein direkter Domainregistrierungsvertrag zwischen dem Kunden und der DENIC eG zustande. Intersolute übermittelt in einem automatisierten Verfahren die erforderlichen Daten und verwaltet nach erfolgreicher Registrierung die Domain(s) für den Kunden. Für die Richtigkeit dieser Daten ist der Kunde allein verantwortlich. Um Fehler in der Übermittlung zu verringern, sind die von Intersolute bereitgestellten Formulare zu verwenden.

Es können sich Rechte und Pflichten aus den jeweiligen Richtlinien der Registrare, die erforderlichenfalls bei Intersolute angefordert werden können, ergeben. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Domains, der zugehörigen Sub-Level-Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass einzelne Registrare die Verwaltung der Top-Level-Domains von der fristgerechten Zahlung der turnusmäßig fälligen Vergütung abhängig machen und bei Verzug eine automatische Löschung erfolgen kann. Die Registrierungsbedingungen und Richtlinien der DENIC eG sind unter <http://www.denic.de> abrufbar. Sollten sich Änderungen in den Richtlinien der Registrare ergeben, werden diese durch Vertragsanpassung gemäß § 2.3 und § 2.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Intersolute übernommen. Für aero-, .biz-, .com-, .coop-, .info-, .museum-, .net-, oder .org-Domains gilt die Uniform Domain-Name-Dispute-Resolution-Policy der „Internet Corporation for Assigned Names and Numbers“ als bindend vereinbart.

Intersolute behält es sich vor, vor Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit den zuständigen Registrar zu bestimmen und ggf. zu wechseln. Sollte ein Registrar die Registrierung einer Domain ablehnen, wenn z.B. die Voraussetzungen zur Registrierung seitens

des Kunden nicht erfüllt sind, ist Intersolute berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Aufgrund der Bearbeitungsdauer des zuständigen Registrars kann es vorkommen, dass eine beantragte Domain nicht mehr verfügbar ist, obwohl sie zur Zeit der Auftragserteilung noch verfügbar erscheint. Die Verfügbarkeit und Zuteilung kann ausschließlich durch den jeweiligen Registrar verbindlich erklärt werden. Der Kunde ist für alle mit der Beanspruchung, Nutzung und Registrierung einer Domain verbundenen namens- oder markenrechtlichen Streitigkeiten zwischen ihm und Dritten und für die Rechtmäßigkeit der Nutzung der gewählten Domain allein verantwortlich. Der Kunde stellt Intersolute von entsprechenden Ansprüchen frei. Eine Rechtmäßigkeitsüberprüfung durch Intersolute erfolgt nicht. Intersolute behält sich aber vor, im Falle der offensichtlichen oder vermuteten Rechtswidrigkeit die Beantragung oder Verwaltung einer Domain abzulehnen oder einzustellen. Ein eventueller Pflichtverstoß durch den jeweilig beauftragten Registrar kann Intersolute nicht zugerechnet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, folgende Daten bei der Anmeldung wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen:

- Vor- und Zuname des Domaininhabers, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Faxnummer;
- Für den Fall, dass der Domaininhaber eine juristische Person ist: Vor- und Zuname einer entscheidungsbefugten Kontaktperson;
- Namen und IP-Adressen des Primary- and Secondary-Nameservers für die beantragte Domain (sofern kein Server der Intersolute genutzt wird);
- Vor- und Zuname, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer (sofern verfügbar) der administrativen Kontaktperson (Admin Contact).

Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen an diesen Daten während der Laufzeit des Vertrages innerhalb von 10 Tagen nach Eintreten der Änderung der Intersolute schriftlich anzuzeigen.

Der Kunde ermächtigt Intersolute, in seinem Namen alle für die Domainregistrierung und Verwaltung erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Registrar abzugeben. Dies gilt auch bei einem eventuellen Wechsel des Registrars.

Vor jeder Vertragsbeendigung, außer wenn seitens des Kunden ein expliziter Auftrag zum Löschen der Domain vorliegt, kann Intersolute die Domain zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die jeweilige Registrierungsstelle zurückgeben. Der Registrar wird diese Domain gegebenenfalls löschen, wenn der Kunde nicht selbst eine Weiterführung mit einem Provider vor Erreichen des Datums der Vertragsbeendigung vereinbart. Zum Zwecke der Weiterführung einer Domain hat der Kunde die Möglichkeit, vor Vertragsende mit Intersolute die Domain auf einen anderen Provider zu übertragen. In einem solchen Fall ist Intersolute schriftlich mindestens 20 Tage vor Vertragsbeendigung zu informieren. Die Durchführung der Übertragung auf einen anderen Provider vor Erreichen des Vertragsendes obliegt dem Kunden. Sollte eine Zustimmung seitens der Intersolute zur Übertragung erforderlich sein, wird Intersolute diese Zustimmung gemäß den jeweiligen Bestimmungen des Registrars erteilen. Intersolute kann den ggf. mit der Domain verbundenen Nameservice zum Vertragende oder im Fall einer erfolgreichen Übertragung auf einen anderen Provider umgehend einstellen. Sollte der Kunde das explizite Löschen einer Domain wünschen, erfolgt diese nach Auftragseingang bei der Intersolute.

3.0 Zusatzleistungen

Abgestimmt auf die spezifischen Anforderungen können auch weiterführende Dienste gemäß gesonderter Vereinbarungen gegen Entgelt in Anspruch genommen werden:

- DNS-Änderungen

- .de-Domain-Providerwechsel (KK-Antrag)
- Domainaktualisierung
- CTSR für .com-, .net-, .org-, .info-, .biz-Domains
- Explizites sofortiges Löschen einer Domain
- Änderungen der Inhaberdaten von Domains

3.1 Registrarwechsel bei CNO-Domains (CTSR)

Zur Durchführung eines CTSR für eine Domain bedarf es seitens des Kunden eines schriftlichen Auftrages. Der Kunde versichert durch die Beauftragung gegenüber Intersolute insbesondere, dass der CTSR keine Verträge zwischen dem Kunden und Dritten verletzt. Er stellt Intersolute hinsichtlich Ansprüchen Dritter bezüglich der Durchführung des CTSR's frei.

Insbesondere wird er alternativ einen der folgenden Nachweise erbringen:

- eine Kopie einer Mail des Domaininhabers oder dessen administrativen Kontaktes, welcher den CTSR genehmigt. Diese E-Mail muss mit Kopfzeilen gespeichert und aufbewahrt werden. Sie muss eine Auflistung der zu transferierenden Domains enthalten und von der E-Mailadresse des „Administrativen Kontaktes“ (AC) der betroffenen Domain gesendet sein. Die E-Mailadresse muss der in den öffentlichen WHOIS-Daten hinterlegten E-Mailadresse des AC's zum Zeitpunkt der Genehmigung entsprechen;
- einen vom Domaininhaber oder dessen administrativen Kontakt selbst unterschriebenen Auftrag zur Durchführung eines Registrarwechsels;
- einen von einer offensichtlich autorisierten Person im Beisein eines Notars unterschriebenen Transferauftrages;
- sofern im Vertragsverhältnis der Intersolute mit dem Kunden bestimmt ist, dass CTSR ohne explizite Zustimmung des Registrars durchgeführt werden dürfen und die Domain zumindest vor und während des Transfers ausschliesslich über Nameserver der Intersolute delegiert wurden, ist eine Information des Domaininhabers oder dessen Administrativen Kontaktes (AC) in Form einer E-Mail für den CTSR ausreichend. Diese E-Mail muss die Kopfzeilen enthalten. Der Kunde ist verpflichtet, diese E-Mail in der an Intersolute gesendeten Form zu speichern und aufzubewahren. In diesem Falle ist keine gesonderte Erlaubnis des Domaininhabers oder des Administrativen Kontaktes erforderlich;
- der Kunde ist verpflichtet, alle vorgenannten Autorisierungen für mindestens 5 Jahre zu speichern bzw. aufzubewahren und auf Verlangen innerhalb von 2 Werktagen vorzulegen;
- Intersolute behält sich vor, jederzeit, vor oder während eines Transfers alle laufenden Transfers und Transaktionen einzustellen, bis der Kunde entsprechende Nachweise vorlegt. Sollte der Kunde seine Nachweispflichten schuldhaft nicht einhalten, so verpflichtet er sich zu einer pauschalisierten Vertragsstrafe von 6.000,- € pro Vorfall.

3.2 Inhaberwechsel bei CNO-Domains

Als Inhaberwechsel werden Veränderungen an bestimmten Daten einer Domain bezeichnet. Hierunter fallen insbesondere Änderungen des Namens, der Postanschrift, Telefon- und Faxrufnummer oder der E-Mailadresse des Domaininhabers.

Die Auftragserteilung an Intersolute zur Durchführung eines Inhaberwechsels erfolgt seitens des Kunden entweder schriftlich oder über die elektronischen Bestellmodule der Intersolute. Für jeden Versuch einer Änderung zahlt der Kunde die im Vertrag „Domains“ bzw. in der separaten Domainpreisliste der Intersolute ausgewiesene Gebühr. Mit Auftragserteilung belegt und garantiert der Kunde der Intersolute, dass ihm die Genehmigung des Domaininhabers zur Durchführung des Inhaberwechsels vorliegt. Um dieses sicherzustellen, wird der Kunde der Intersolute einen der nachfolgenden Nachweise vorlegen:

- eine Kopie einer E-Mail oder eines Faxes des Domaininhabers oder dessen Administrativen Kontaktes, in dem dieser den Inhaberwechsel genehmigt. Falls diese Genehmigung per E-Mail erteilt werden soll, ist die E-Mail inklusive aller Kopfzeilen zu senden und beim Kunden in dieser Form mindestens 5 Jahre, gerechnet ab Datum der Weitergabe an Intersolute, aufzubewahren. Die E-Mail muss von der Absenderadresse oder der Faxrufnummer des

Domaininhabers oder dessen Administrativen Kontaktes versandt worden sein;

- eine schriftliche Genehmigung des Domaininhabers zur Durchführung des Inhaberwechsels auf den dafür vorgesehenen Dokumenten der Intersolute mit Unterschrift des Domaininhabers;
- einen von einer offensichtlich autorisierten Person im Beisein eines Notars unterschriebene Erlaubnis zur Durchführung eines Inhaberwechsels;

- einen Gerichtsbeschluss, der den Inhaberwechsel vorsieht.

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Intersolute, die jeweilig genutzte Autorisierung für mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

Der Kunde ist verpflichtet, die vorgenannten Nachweise im Einzelfall auf Verlangen von Intersolute innerhalb von 2 Werktagen erneut vorzulegen.

Intersolute behält sich vor, jederzeit, vor oder während eines Transfers, alle laufenden Transfers und Transaktionen einzustellen, bis der Kunde entsprechende Nachweise vorlegt. Sollte der Kunde seine Nachweispflichten schuldhaft nicht einhalten, so verpflichtet er sich zu einer pauschalisierten Vertragsstrafe von 6.000,- € pro Vorfall.

Alle vorgenannten vereinfachten Verfahren können nur für Domains angewendet werden, wenn diese vorher, zu einem von Intersolute zu bestimmenden Registrar, transferiert wurden.

Alternativ können nur die seitens Intersolute bereitgestellten Dokumente, sowohl zum Registrarwechsel (CTSR) als auch zum Inhaberwechsel von CNO-Domains, für die Beauftragung der Intersolute verwendet werden.

4.0 Verwaltung anderer Domains

Intersolute bietet neben .de- und CNO-Domains eine Vielzahl anderer länderbezogener Domains an. Hierfür gelten besondere Bedingungen, insbesondere der jeweiligen lokalen Registrare, welche Bestandteil der jeweiligen Beauftragung werden. Auf Verlangen stellt Intersolute diese Registrierungsbedingungen des lokalen Registrars bereit. Für die Abwicklung der Registrierung sowie für die Verwaltung von länderbezogenen Domains gelten besondere, vom jeweiligen Registrar bestimmte Verfahren, die Intersolute auf Anfrage mitteilt. Diese sind vom Kunden zwingend einzuhalten. Intersolute haftet nicht für einen eventuellen Pflichtverstoß durch den jeweilig beauftragten Registrar. Ebenso können Änderungen in den jeweiligen Abwicklungs- und Verwaltungsbestimmungen des jeweiligen Registrars Intersolute nicht zugerechnet werden.

5.0 Providerwechsel (KK-Antrag)

Für Domains, die von anderen Providern in die Verwaltung von Intersolute übernommen werden, zahlt der Kunde für jeden Versuch eines KK-Antrages das im Vertrag vereinbarte Übertragungsentgelt. Der Kunde ist verpflichtet, dem bisherigen Provider auf dem von Intersolute vorgesehenen Formblatt die Zustimmung zum Wechsel (KK) zu erteilen.

6.0 Abrechnung

Für die Registrierung und Verwaltung von Domains fallen Gebühren an, die einer separaten Domainpreisliste der Intersolute zu entnehmen sind, soweit sie nicht explizit in dem Vertrag „Domains“ ausgewiesen sind. Die Gebühren setzen sich aus einmaligen Bearbeitungsentgelten und monatlichen, jährlichen oder zweijährigen Gebühren pro Domain zusammen. Bearbeitungsgebühren werden je Antrag erhoben, die monatlichen, jährlichen oder zweijährigen Gebühren pro Domain werden jeweils im Voraus fällig. Die im Rahmen des Domain-Service beauftragten Zusatzleistungen werden nach Leistungserbringung fällig. Bei Vertragskündigung vor dem Ende der Nutzungszeit erfolgt keine Rückvergütung.

Intersolute behält sich vor, Änderungen an dieser Domainpreisliste vorzunehmen. Änderung können sich sowohl aufgrund von Revisionen der von den lokalen NICs oder Registraren auferlegten Verwaltungsgebühr ergeben als auch aufgrund von Revisionen der Bearbeitungsgebühr der Intersolute. Sofern sich Änderungen der Bearbeitungsgebühren der Intersolute ergeben, kündigt Intersolute diese Änderungen 30 Werktage vor Wirksamwerden der Änderung per Email, Fax oder in sonstiger Textform an. Sofern es sich bei der Änderung insgesamt um eine Preiserhöhung handelt, erhält der Kunde

ein einmaliges Sonderkündigungsrecht. Eine Kündigung aufgrund dieses Sonderkündigungsrechts kann nur schriftlich und innerhalb der o.g. 30 Werktagen ausgeübt werden. Da Intersolute auf die von Registraren und NICs festgelegten Gebühren keinen Einfluss hat, kann eine vorzeitige Information über solche Änderungen nicht garantiert werden, Intersolute ist jedoch um eine solche bemüht. Grundsätzlich ist eine Zahlung nur per Vorkasse oder Bankeinzugsverfahren möglich.

5.1 Zahlungsfrist

Die vereinbarte Zahlungsfrist beginnt mit dem Datum der Rechnungsstellung und wird auf der Rechnung ausgewiesen. Die Intersolute behält sich für den Fall der Nichtzahlung der Rechnung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist bzw. der Nichteinlösung oder Rückgabe einer Lastschrift die Abschaltung und Einstellung der vereinbarten Leistungen innerhalb von 5 Werktagen auch ohne weitere Erinnerung vor. Weiterhin behält sich die Intersolute eine Bonitätsprüfung des Kunden vor. Fällt diese negativ aus oder wurden die Entgelte zum wiederholten Male nicht fristgerecht bezahlt, ist Intersolute berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung der verbleibenden Restsumme oder eines Teilbetrages aus der noch verbleibenden Vertragslaufzeit zu verlangen. Außerdem behält sich Intersolute für den Fall des anhaltenden Zahlungsverzugs eine fristlose Kündigung und die Einstellung aller Leistungen aus diesem Vertrag vor.